

Spiritualität und Abschiedskultur in Altenpflegeheimen

Zugehörigkeit als Dimension diakonischer Spiritualität.

Pflegende in der Diakonie haben – trotz unterschiedlicher religiöser bzw. konfessioneller Sozialisation - eine bemerkenswerte Offenheit gegenüber der spirituellen Dimension ihres diakonischen Dienstgebers. Sie sind der jeweiligen „Dienstgemeinschaft“ zugehörig, die nicht nur einen rechtlichen Aspekt in den Präambeln von Mitarbeitervertretungsordnungen hat, sondern auch eine spirituelle Dimension bezeichnet. In Altenpflegeheimen gewinnt diese spirituelle Dimension eine besondere Bedeutung im Umgang mit den Bewohnern/innen und deren Angehörigen. Insbesondere das ethisch verantwortete und seelsorgerlich angemessene Verabschieden der Verstorbenen ist eine neue Herausforderung angesichts des Strukturwandels in Altenpflegeeinrichtungen.

Worin besteht der Strukturwandel in den Alten- und Pflegeeinrichtungen?

Bedingt durch den medizinischen Fortschritt und andere Faktoren haben wir heute in unserer Gesellschaft meist mehr gesunde Lebensjahre im Ruhestand als je eine Generation vor uns. Deshalb ist das Eintrittsalter in die Heime kontinuierlich angestiegen und liegt heute durchschnittlich bei etwa 85 Jahren. Je älter wir werden, umso häufiger ist das Risiko, trotz allem medizinischem Bemühen, schwerstpflegebedürftig zu werden oder eine dementielle Erkrankung zu bekommen. In die Pflegeeinrichtungen kommen die Bewohner immer häufiger mit einer nur noch sehr begrenzten Lebenserwartung. Die durchschnittliche Verweildauer in den Pflegeheimen ist stark gesunken. Sterbebegleitung und der verantwortete Umgang mit den Verstorbenen wird daher ein immer wichtigeres Thema für die Konzeptionsentwicklung. Die Praxis erfordert ausreichende Fachkompetenz, die Zusammenarbeit der verschiedenen Berufsgruppen im Heim, und die Einbeziehung von Angehörigen, Ärzten, Seelsorgern, Hospizbegleitern u.a.

Die ethische Herausforderung angesichts der gestiegenen Zahl von Sterbefällen in Altenpflegeeinrichtungen liegt in der Frage nach einem veränderten angemessenen Umgang mit dieser Situation.

In einem in den siebziger Jahren gebauten großen diakonischen Altenpflegeheim war es traditionell üblich, der am Tag zuvor Verstorbenen jeweils nach dem gemeinsamen Mittagessen im Speisesaal mit einem Gebet zu gedenken. Diese Praxis erregte früher keinen Anstoß, weil viele Bewohnerinnen und Bewohner mit gutem gesundheitlichen Zustand ins Heim eingezogen waren und dort noch bis zu fünfundzwanzig Jahre lebten. Die Zahl der Sterbefälle pro Jahr hielt sich in Grenzen. Als in den letzten Jahren den zu bestimmten Zeiten fast täglich vorkommenden und an manchen Tagen sogar zwei Verstorbene betreffenden Gedenkgebeten alle im Speisesaal Anwesenden nicht ausweichen konnten, wurde die Bitte an den Heimbeirat von Bewohnern herangetragen, eine andere Praxis zu finden. Es wurde als belastend empfunden, so häufig und in Verbindung mit dem Mittagessen mit Tod und Sterben konfrontiert zu werden. Die Betroffenheit war bei den vielen hochaltrigen Bewohnern/innen angesichts der Nähe dieses Themas für Sie selbst sehr groß. Aufgrund der kurzen Verweildauer einiger Verstorbener im Heim, waren sie den anderen Heimbewohnern auch persönlich nicht bekannt geworden.

Das Komitee für Ethik und Seelsorge, welches in diesem Heim eingeführt worden war, nahm sich des Problems unter der Aufgabenstellung „Abschiedskultur“ an und suchte eine angemessene Lösung. Im Komitee sind die Heim- und Pflegedienstleitung, der Trägervertreter, die MAV-Vorsitzende, der Heimbeiratsvorsitzende, die Seelsorgerinnen und die Leiterin der Ehrenamtlichen vertreten.

Diakonische Überlegungen.

Vergänglichkeit, Sterben und Tod sind gerade in Altenpflegeheimen besonders sensible Themen, da sie nicht nur häufig manifest werden, sondern die Bewohner/innen als Ende ihres letzten Biografieabschnitts im Heim auch massiv betreffen. Doch auch gesunde Menschen altern und sterben. Unsere Sterblichkeit und Hinfälligkeit gehören zum menschlichen Leben dazu. Menschen können dem nicht ausweichen. In Psalm 90, 12 heißt es: „Lehre uns bedenken, dass wir sterben müssen, auf dass wir klug werden.“ Es gibt einen Gewinn an Lebensintensität und Spiritualität, wenn wir die Grenzen unseres irdischen Daseins bewusst in unser Leben mit einbeziehen. Das wurde oft verdrängt und ist durch die Hospizbewegung seit den siebziger Jahren wieder neu in Erinnerung gerufen worden.

Bis in die erste Hälfte des letzten Jahrhunderts waren noch viele christliche Traditionen lebendig, um den Schmerz und die Trauer auszudrücken und Hoffnung zuzusprechen: z.B. Krankenabendmahl, Aussegnung, Aufbahrung etc ... Dies half sowohl gegen eine Verfestigung der Trauer als auch gegen eine Privatisierung, die die Trauernden mit ihrem Schmerz allein ließ. Das Komitee bemühte sich unter dem Stichwort „Abschiedskultur“ den Sinn dieser Traditionen zeitgemäß aufzunehmen. Ziel dieser Rückbesinnung ist es, die Würde der Verstorbenen deutlich zum Ausdruck zu bringen und den Angehörigen, Mitbewohnern und Mitarbeitenden den Abschied zu erleichtern. Gleichzeitig sollte eine bedrückende und belastende Praxis des Gedenkens vermieden werden, die Widerstände hervorrief.

Der diakonische Begründungszusammenhang für eine angemessene Abschiedskultur erschließt sich vom christlichen Menschenbild her. In dieser Perspektive erscheint der Mensch als Ebenbild Gottes. Seine Würde hat er, weil er von Gott geliebt ist – und nicht nach Maßgabe menschlicher Kriterien. Diesem Menschenbild entspricht insofern Artikel 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Dies gilt auch in Bezug auf den Umgang mit Verstorbenen und für das Gedenken an sie.

Im Neuen Testament ist der Gedanke der Ebenbildlichkeit insofern weitergeführt, insofern der unendliche Wert jedes einzelnen Menschen hervorgehoben wird. Die Gleichnisse vom verlorenen Einzelnen in Lukas 15 betonen gerade das Individuum und die Sorge Gottes im Blick auf die jeweils besondere Biografie.

Lösungsansätze.

Das als belastend empfundene Gedenken nach dem Mittagstisch wurde ersetzt:

1. Einrichtung eines künstlerisch gestalteten Gedenkortes im Andachtsraum des Heimes, an dem ein Kondolenz- und Erinnerungsbuch ausgelegt ist. Die wichtigsten Lebensdaten des/r Verstorbenen und (wenn von den Angehörigen das Einverständnis gegeben wird) ein Foto sind in diesem Buch verzeichnet. Trauernde können sich dort eintragen.
2. Der verstorbenen Person wird in einem Abschiedskreis gedacht, zu dem Bewohner/innen des Wohnbereichs, das Pflegepersonal, der Sozialdienst und Angehörige von der Heimleitung eingeladen sind. Dort ist Gelegenheit zu Gespräch und Gebet.
3. Es findet ein Gedenkgottesdienst am Ewigkeitssonntag statt, in dem aller Verstorbenen des vergangenen Jahres gedacht wird.
4. Gesprächsangebote von den Seelsorgerinnen für Angehörige und Bezugspersonen (auch aus der Pflege).

Angehörige und Bezugspersonen sind oftmals über einen längeren Zeitraum ins Haus gekommen und haben einen guten Kontakt zu den Angestellten aufgebaut. Viele Angehörige sind nach dem Versterben ihres geliebten Menschen oft wie in einer Art Betäubung oder Schock, der manchmal bis zur Beerdigung anhält. Manche Gefühle können erst nach dieser Zeit ausgedrückt werden und dazu brauchen Angehörige oft eine Gelegenheit in der letzten Umgebung ihrer Verstorbenen. Gut, wenn es dann zeitversetzt nachgehende Gespräche und Gedenkfeiern gibt, die hierfür Möglichkeiten schaffen. Für die Pflegenden und die Angehörigen des Sozialdienstes ist ein spezifisch diakonisches Bildungsangebot wichtig, das sie darin fördert, ein eigenes spirituelles Selbstbewusstsein und eine entsprechende Sprachfähigkeit zu gewinnen.

Hinweise auf weiterführende Literatur:

Karin Wilkening, Roland Kunz: Sterben im Pflegeheim. Perspektiven und Praxis einer neuen Abschiedskultur. Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 2003.

Volker Läßle, Friedhelm Menzel (Hrsg.): Sterbende und ihre Angehörigen begleiten. Ein Praxisbuch für Gemeinden. Frankfurt am Main (Spener Verlag) 2002.